

Angelika Richter

Fraktionsvorsitzende
Pressesprecherin
FWG-Lage

Angelika Richter
Katzenstr. 5
32791 Lage

Ruf: 05232 / 6 67 58

Mobil: 0170 / 21 26 998

E-Mail: arichterfwglage@aol.com

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Telefon

05232 / 6 67 58

Datum

20.Mai 2012

Angelika Richter • Katzenstr. 5 • 32791 Lage

Herrn
Bürgermeister
Christian Liebrecht
Rathaus I
32791 Lage

Beschlussvorschlag der FWG zur B239n

Sehr geehrter Herr Liebrecht,

wie innerhalb der Sitzung des Runden Tisches besprochen, sende ich Ihnen unseren Vorschlag für eine Beschlussempfehlung zur Trassenführung der B 239n.

Beschlussvorschlag :

Dem Straßen- und Wegekonzept in der vorliegenden Form wird nicht zugestimmt.

Die Stadt Lage sieht die Einteilung der Ortsumgebung Lage in Streckenabschnitte als sinnvoll an; einem Straßen- und Wegekonzept kann jedoch nur unter Berücksichtigung nachstehender Voraussetzungen zugestimmt werden:

- 1. Die von den Bürgern im Rahmen des Runden Tisches vorgetragenen Wünsche bezüglich Unter- und Überführungen, sowie Anbindungen werden in die weiteren Planungen eingearbeitet.**
- 2. Der Schallschutz für alle betroffenen Wohngebiete ist so zu gestalten, dass zum Einen die, in einem noch zu erstellende Gutachten geforderten Werte mindestens erreicht werden, zum anderen sich die**

Schallschutzanlagen in die durch die Straße schon negativ beeinflusste Landschaft nicht zusätzlich negativ einfügen.

- 3. Die Prognosen der Verkehrszahlen müssen anhand der aktuellsten Zählungen unter besonderer Berücksichtigung des Schwerlastverkehrsaufkommens aktualisiert und analysiert werden, um die Sinnhaftigkeit der Trassenwahl und der Anschlüsse der Ortsteile feststellen zu können. Hier ist insbesondere auch der Bereich der B66 von Bielefeld nach Helpup einzubeziehen.**
- 4. Die bereits vorliegenden Umweltverträglichkeitsstudie von Kortemeier & Brockmann Februar 2007 und der Fachbeitrag Wolters Partner 2007 sind nochmals objektiv und ohne jegliche Berücksichtigung eventuell persönlicher Interessen zu prüfen, objektiv zu bewerten und die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesen Prüfungen offen zu legen, damit jeder die weiteren Entscheidungen zumindest ansatzweise nachvollziehen kann.**
- 5. Die Trassenwahl ist in jedem Fall nochmals zu überprüfen, da bei Realisierung der Umgehungsstraße auf der momentan vorgesehenen Trasse ev. eine Deponie versiegelt wird, der Verkehr auf der B239 alt um 50% zunehmen würde und somit die Realisierung der 239n auf der C-Trasse unumgänglich wäre, was in jedem Fall eine Vielzahl an Klagen nach sich ziehen würde.**

Angelika Richter

Angelika Richter FWG – Lage

